

Geschäftsbedingungen für Beratungsaufträge

von 1aMedico GmbH, Kennedyallee 111, 60596 Frankfurt

1. Geltung

Unsere Geschäftsbedingungen gelten für alle von uns erteilten Aufträge und von uns erbrachten Leistungen. Sie gelten während der gesamten Geschäftsbeziehung, auch wenn sie im Einzelfall nicht mehr gesondert vereinbart werden.

2. Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn 1aMedico GmbH Ihren Auftrag schriftlich bestätigt hat. Mündliche und telefonische Aufträge bedürfen ebenso wie Ergänzungen und Änderungen bestehender Verträge der schriftlichen Bestätigung.

2.2 Wird 1aMedico GmbH um die Ermittlung oder Ausarbeitung eines auftraggeberspezifischen Leistungsprogramms gebeten, so gilt dies auch ohne schriftliche Bestätigung durch 1aMedico GmbH als Auftrag, den wir durch die Erbringung der Leistung annehmen können.

2.3 Verträge kommen mit 1aMedico GmbH, nicht mit einzelnen Beratern zustande. Wir bemühen uns aber, Ihren Wünschen nach bestimmten Beratern nachzukommen.

3. Leistungsumfang, Mitwirkungspflicht des Kunden

3.1 Der erste Schritt unserer Zusammenarbeit ist die Festlegung des Leistungsprogrammes oder Beratungsumfangs welches nach Ihrer Aufgabenstellung und nach der Ist-Situationsanalyse erarbeitet wird.

3.2 Der Umfang der Leistung für das konzipierte Programm ist abhängig von der Zielsetzung. Dies bedingt auch mögliche Änderungen und Erweiterungen des Leistungsprogrammes bei bedarfsorientierten Maßnahmen die im Beratungsverlauf erforderlich werden. 1aMedico GmbH hat hierfür die Inhalts- und Leistungsautorität. Wesentliche Änderungen, die den Gesamtzuschnitt der Leistung verändern, werden auf jeden Fall vorher mit Ihnen abgestimmt.

3.3 Ohne Ihre Mitwirkung können wir keinen Erfolg haben. Unsere Kunden stellen uns deshalb alle zur Vorbereitung, Bearbeitung und Durchführung des Auftrages erforderlichen und geeigneten Unterlagen und Informationen zur Verfügung.

3.4 Höhere Gewalt und unvorhergesehene Ereignisse befreien 1aMedico GmbH solange und im Umfang ihrer Wirkung von unserer Leistungsverpflichtung, soweit nicht etwa solche Ereignisse durch uns oder unsere Mitarbeiter vorsätzlich verursacht oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Dies gilt auch dann, wenn die Störung während eines bereits vorliegenden Verzugs eintritt.

3.5 Verändern Störungen im vorstehenden Sinne, die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt unserer Leistungen erheblich, wirken solche Ereignisse auf unseren Geschäftsbetrieb in erheblicher Weise ein, oder zeigt sich die vereinbarte Leistung nach Vertragsabschluss als unmöglich, so hat 1aMedico GmbH das Recht, eine angemessene Anpassung des Vertrags durchzuführen. Soweit die Vertragsanpassung nicht zu einem zumutbaren Ergebnis führt, können wir ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten.

4. Vergütung

- 4.1 Zur Höhe der Vergütung erhalten Sie eine Übersicht anhand eines Angebotes. Diese enthält Honorarsätze, Kostensätze, Spesen, Auslagen, Arbeitsunterlagen sofern gesondert berechnet. Die Kostenangaben verstehen sich jeweils zuzgl. der geltenden Umsatzsteuer.
- 4.2 1aMedico GmbH wird Leistungs-Teilabschnitte jeweils nach Erbringung oder bei Sondervereinbarungen nach entsprechenden Zeiträumen abrechnen. Unsere Rechnungen sind ohne Abzug sofort fällig.

5. Arbeitsunterlagen

- 5.1 Sie erhalten von 1aMedico GmbH Arbeitsunterlagen.
- 5.2 Diese Arbeitsunterlagen sind Eigentum des Auftraggebers. Sie sind ausschließlich für den persönlichen und zweckgebundenen Gebrauch bestimmt. Unsere Kunden erhalten ein Nutzungsrecht ausschließlich für den persönlichen/firmeninternen Gebrauch. Eine Übertragung des Nutzungsrechts an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet.
- 5.3 Jede, auch nur auszugsweise Vervielfältigung, Weitergabe oder Veröffentlichung der dem Kunden überlassenen Unterlagen ist nicht gestattet, es sei denn, dass unsere schriftliche Zustimmung gegeben wird.
- 5.4 Das geistige Eigentum sowie das Urheberrecht an unseren Arbeitsunterlagen steht ausschließlich 1aMedico GmbH zu.

6. Geheimhaltung

Ein Recht des Kunden auf Ausschließlichkeit besteht nicht. Unsere beim Kunden gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen können wir in allgemeiner Form für unsere weitere Tätigkeit verwenden. Über die bei unserer Tätigkeit für Sie erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden wir gegenüber jedermann Stillschweigen bewahren.

7. Kündigung, Annahmeverzug

- 7.1 Bei Kündigung durch den Kunden ohne wichtigen Grund, behält 1aMedico GmbH den Anspruch auf die volle Vergütung des Honorars vor. Übrige Kosten werden in der Höhe fällig, wie sie bis zur Wirkung der Kündigung anfallen.
- 7.2 Wird vor Beginn der Beratung gekündigt, so berechnen wir die Vorleistungen voll. Die Honorare werden nach folgender Staffelung angesetzt: Gültig ist der jeweilige Zeitraum zwischen Kündigung und Beginn des Beratungsprogrammes.
3 Monate - 20%, 6 Wochen - 30%, 4 Wochen - 50%, 2 Wochen - 80 %, 1 Woche - 100%.
- 7.3 Bei Kündigung des Kunden aus wichtigem Grund, der auf unserem vertragswidrigen Verhalten beruht, haben wir nur Anspruch auf Honorierung des erbrachten Leistungsteils. Für Schadensersatzansprüche gilt Ziff. 8.
- 7.4 Kündigt 1aMedico GmbH aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so gilt 7.1 entsprechend.
- 7.5 Im Falle des Annahmeverzugs des Kunden oder der Nichterfüllung der Mitwirkung ist 1aMedico GmbH zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt.

8. Haftung

Ansprüche des Kunden aus Unmöglichkeit, Verzug und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, es läge Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auf unserer Seite vor. Dies gilt auch für Folgeschäden. Generell ist unsere Haftung auf Schäden beschränkt, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbar waren.

9. Übertragbarkeit der Rechte

Die Rechte des Kunden aus diesem Vertrag können vom Kunden nicht auf Dritte übertragen werden, es sei denn, dass wir dem schriftlich zustimmen.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Frankfurt. Auf unser Vertragsverhältnis ist deutsches Recht anzuwenden.